



**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Landessozialamt -**

## **Informationen zur Feststellung einer Behinderung**

### **Wer kann einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung stellen?**

Menschen, die eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung (länger als sechs Monate) haben, können einen Antrag stellen. Sie müssen ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz rechtmäßig in Deutschland haben.

### **Was müssen Sie dabei beachten?**

- Füllen Sie den Antragsvordruck in deutschen Druckbuchstaben aus.
- Geben oder schicken Sie den ausgefüllten Antragsvordruck mit einer Kopie Ihres gültigen Aufenthaltstitels an uns zurück.
- Sofern Sie bereits über ärztliche Befunde in deutscher Schrift verfügen, reichen Sie diese bitte mit dem Antrag ein.
- Sollten Sie weitere Rückfragen haben, bringen Sie bitte bei einem Besuch einen Verwandten oder Bekannten als Dolmetscher mit. Hierfür können Ihnen allerdings keine Kosten erstattet werden.

### **Wie geht es weiter?**

Nach Abschluss des Antragsverfahrens erhalten Sie einen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landessozialamt